

# DIE VIRTUELLE BILDUNGSKARTE

Die virtuelle Bildungskarte (12-stellige Nummer) wird für jedes Kind ausgestellt und funktioniert wie eine Geldkarte.

Sobald der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II bewilligt wurde, wird die virtuelle Bildungskarte automatisch zugeschickt und freigeschaltet. Die Bildungskartennummer kann dann beim Leistungserbringer (also z. B. dem Sportverein, dem Schwimmbad oder der Schule) als Zahlungsmittel angegeben werden.



Bewahren Sie die Bildungskartennummer gut auf! Sollten Sie die Nummer verloren haben, teilen Sie dies bitte umgehend dem Jobcenter mit.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder unter: [www.bildung-karte.org](http://www.bildung-karte.org).

## KONTAKT

Nutzen Sie gern den Postfachservice unter [www.jobcenter-digital](http://www.jobcenter-digital) und lassen Sie dem Jobcenter eine Nachricht zukommen oder rufen Sie uns einfach vormittags unter 04331 / 4385 - 488 an.



BRÜCKEN SCHLAGEN  
WEICHEN STELLEN  
SIGNALE SETZEN

## Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

### Bildung und Teilhabe

**Arsenalstraße 18 – 22**  
**24768 Rendsburg**  
**Tel: 04331 - 4385 488**  
**Fax: 04331 - 4385 299**



[www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de](http://www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de)



BRÜCKEN SCHLAGEN  
WEICHEN STELLEN  
SIGNALE SETZEN

## LEISTUNGEN ZU BILDUNG UND TEILHABE

Zuschüsse für Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre sichern!



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
LEISTUNGSSTARK. VERLÄSSLICH. VON MENSCH ZU MENSCH.

# Bildung und Teilhabe

## Was ist Bildung und Teilhabe?

Um Familien zu unterstützen, gibt es das „Starke-Familien-Gesetz“. In diesem ist das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ enthalten. Familien können eine ganze Reihe an Zuschüssen erhalten, damit die Kinder in der Schule oder dem Kindergarten nicht benachteiligt werden.



## Wer bekommt diese Zuschüsse?

- Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Ausnahme: Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

# Welche Zuschüsse gibt es?

## Mittagessen in Schulen oder Kindertagesstätten

Die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden vom Jobcenter in tatsächlicher Höhe übernommen.

## Klassenfahrt / eintägige Ausflüge in Schulen oder Kindertagesstätten

Klassenfahrten, aber auch eintägige Ausflüge können ganz schön teuer werden. Das Jobcenter übernimmt die Kosten für die Fahrt bzw. den Ausflug. Benötigt wird hierzu ein Schreiben der Schule bzw. der Kindertagesstätte mit Angabe der Kontodaten. In der Regel wird der Betrag vom Jobcenter direkt auf dieses Konto überwiesen.



## Lernförderung

Um die Lernziele in der Schule zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler manchmal Unterstützung. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende, angemessene Lernförderung gewährt werden. Da hier besondere und individuelle Voraussetzungen geprüft werden müssen, ist eine Beratung durch das Jobcenter notwendig.

# Welche Zuschüsse gibt es?

## Schulbedarf

Alle Schülerinnen und Schüler werden pauschal im August und im Februar bezuschusst. Der Betrag wird automatisch mit dem Regelbedarf überwiesen. Ab dem 15. Lebensjahr wird als Nachweis für den Schulbesuch eine Schulbescheinigung benötigt.



## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um zum Beispiel beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Ferienfreizeiten mitmachen zu können. Der Betrag wird auf die Bildungskarte bebucht und kann bei Bedarf vom Leistungserbringer abgerufen werden.

## Schülerbeförderung

Ist der Schulweg des Kindes länger als 2 Kilometer, beziehungsweise ab der 5. Schulklasse länger als 4 Kilometer und fährt das Kind nachweislich mit dem Bus zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, werden die dafür erforderlichen Kosten vom Jobcenter berücksichtigt.